

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 27.05.2010 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Peter Holz

die Ausschussmitglieder

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl

Ostlinning, Helmut

Sökeland, Dieter

Völler, Wolf-Rüdiger

Westhoff, Alfons

Büdenbender, Jens

Lange, Martin

-sachk. Bürger-

-als Vertreter für Am. Linnemann, Franz-Josef-

Schulze Westhoff, Paul

Brinkemper, Ralf

Höft, Andreas

Hartmann-Niemerg, Georg

Dahlhoff, Rolf

-als Vertreter für Rm. Franke, Michael-

-sachk. Bürger-

von der Fa. Ten Brinke Projektentwicklung GmbH, Bocholt

Herr Klagge

Herr Wojatschek

-zu den Pkt. 3+4-

-zu den Pkt. 3+4-

von der Ing.-Gesellschaft nts. Münster

Herr Timm jun.

-zu den Pkt. 3+4-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister

Kniesel, Martin

Schlotmann, Theodor

Venhaus, Thomas

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende und Bgm. Uphoff verweisen darauf, dass der Pkt. 6 Bebauungsplan „Erholungsgebiet Feldmark“ – Detailplan 2 – Wochenendhausgebiet Feldmark GmbH – Umwandlung in ein reines Wohngebiet – Beschluss zur Festsetzung von Einfriedigungen sowie der Grundfläche – von der Tagesordnung abgesetzt werden sollte, da hier noch Beratungsbedarf besteht. Der Ausschuss erklärt sich einstimmig hiermit einverstanden.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Erweiterung des Bebauungsplanbereiches "Düpe Süd"

Bgm. Uphoff trägt dem Ausschuss vor, dass sich Herr Heinrich Nettelstroth, Glaneort 3, 48336 Sassenberg, mit Schreiben vom 22.04.2010 kritisch zu der Ablehnung der Erweiterung des Bebauungsplanbereiches „Düpe Süd“ geäußert hat. Das Schreiben wird von ihm im Wortlaut verlesen. Bgm. Uphoff schlägt vor, dass sich der Ortsausschuss Füchtorf sowie der Infrastrukturausschuss in ihren nächsten Sitzungen erneut mit dieser Angelegenheit befassen sollten.

1.2. DSL-Versorgung in den Außenbereichen

Bgm. Uphoff berichtet dem Ausschuss, dass seitens der Bezirksregierung Münster mit Bescheid vom 27.04.2010 die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume ausgesprochen wurde. Der Zuwendungsbetrag beläuft sich auf 39.742,83 €.

1.3. Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft 2011"

Wie Bgm. Uphoff dem Ausschuss berichtet, ist in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Füchtorfer Vereine und dem Heimatverein Füchtorf der Ortsteil Füchtorf zum Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2011“ angemeldet worden. In diesem Zusammenhang richtet Bgm. Uphoff einen Dank an die beiden genannten Vereine für ihr Engagement in dieser Angelegenheit.

1.4. Einrichtung zweier Fußgängerüberwege an der Vermolder Straße

Bgm. Uphoff berichtet, dass auf Anregung von Frau Watermann-Bruns mit Schreiben vom 19.10.2009 ein Antrag an das Straßenverkehrsamt gerichtet wurde, mit der die Errichtung von zwei Fußgängerüberwegen im Bereich der Vermolder Straße angeregt wurde. Mit Verfügung vom 23.04.2010 hat das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf mitgeteilt, dass die Einrichtung von Fußgängerüberwegen an beiden beantragten Standorten nicht möglich ist. Die entsprechende Versagung wird von Bgm. Uphoff im Wortlaut verlesen.

1.5. Abrüstung des öffentlichen Fernsprechers Füchtorfer Straße 48

Wie Bgm. Uphoff erläutert, ist der Deutschen Telekom auf deren Hinweis zur geplanten Abrüstung des öffentlichen Fernsprechers Füchtorfer Straße 48 mit Schreiben vom 14.05.2010 mitgeteilt worden, dass es weiterhin im Hinblick auf die Daseinsvorsorge für erforderlich gehalten wird, diesen Standort beizubehalten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Vorstellung der Abfallbilanz 2009

Anhand der Vorlage vom 23.02.2010 sowie der Anlagen zu dieser Vorlage geht Herr Venhaus auf die Abfallbilanz 2009 ein. Er geht hierbei insbesondere auf die Entwicklung verschiedener Abfallfraktionen sowie die Abfallmengen am Recyclinghof ein.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Bebauungsplan "Stadtmitte" - Erweiterung -Vorstellung eines städtebaulichen Konzeptes gem. Antrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2010- -Beschluss über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB-

Bgm. Uphoff geht anhand der Vorlage vom 12.05.2010 einleitend auf das bisherige Bebauungsplanverfahren ein. Aufgrund dieser Sachlage sowie des Antrages der CDU-Fraktion vom 04.05.2010, den Bgm. Uphoff im Wortlaut verliest, ergeben sich die in der Vorlage dargestellten alternativen Beschlussmöglichkeiten.

Vor Eintritt in die weiteren Beratungen werden von Bgm. Uphoff noch die folgenden Punkte angesprochen:

a) Unterschriftenaktion der Bürgerinitiative „Wir für Sassenberg“

Bgm. Uphoff verweist darauf, dass die Bürgerinitiative ihm mit Schreiben vom 21.05.2010 eine Liste mit insgesamt 2.234 Unterschriften vorgelegt hat. Zur Unterschrift stand die Aussage „Ich bin für eine nachhaltige und wohlüberlegte Stadt- und Verkehrsplanung, deshalb bin ich gegen das geplante Einkaufszentrum und die damit zu erwartenden Verkehrsprobleme.“. Das Schreiben der Bürgerinitiative wird von Bgm. Uphoff verlesen.

b) Faltblatt des K+K Marktes

Hierzu geht Bgm. Uphoff auf die Aussage des K+K Marktes nach einer unentgeltlichen Überlassung der entsprechenden Fläche für die Buswarte ein. Er verweist darauf, dass eine ortsübliche Pacht gezahlt wird.

c) Realisierung eines Kreisverkehrs

Wie Bgm. Uphoff vorträgt, ist seitens der Fa. Ten Brinke ausgeführt worden, dass ggf. statt der Ampellösung ein Kreisverkehr realisierbar erscheint. Die entsprechenden Auswirkungen sind seitens der Ing.-Gesellschaft Niederwemmer, Timm & Suhre im Rahmen eines Gutachtens überprüft worden. Eine nähere Erläuterung hierzu sollte und Pkt. 4 der Tagesordnung erfolgen.

Abschließend geht Bgm. Uphoff noch auf den Antrag der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 04.05.2010 zur Erstellung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes ein. Er führt aus, dass dem Antrag nicht zu entnehmen war, ob eine Beratung vor den weiteren Beratungen zu den Bebauungsplänen „Stadtmitte“ – Erweiterung bzw. „Stadtmitte“ – 1. Änderung erfolgen sollte. Dies

hätte aus seiner Sicht zur Folge gehabt, dass über die genannten Bebauungspläne erst zu einem wesentlichen späteren Zeitpunkt entschieden werden könnte.

Unter Hinweis auf den Antrag vom 04.05.2010 führt Am. Völler aus, dass die CDU-Fraktion ein erstes alternatives Konzept für das Gelände der Fa. Scheffer vorgelegt hat. Mit Einverständnis des Ausschusses wird dieses Konzept nunmehr von Herrn Esterhues, Herrn Franzke, Herrn Morbach sowie Herrn Wermeyer erläutert. Hierbei werden insbesondere die fußläufige Erschließung des Geländes entlang der Hessel, die Einbindung von Gastronomie, die Erhaltung der historischen Bausubstanz des alten Brinkhaus-Gebäudes und die Kombination aus Wohn- und Gewerbebebauung mit Freiraumflächen vorgetragen. Für das Einkaufszentrum ist eine Fläche von 2.400 m² vorgesehen. Entlang der Hessel soll eine zweigeschossige Wohnbebauung mit rd. 28 Wohneinheiten entstehen.

Die verkehrliche Erschließung soll über ein Einbahnstraßensystem mit der Zufahrt über die Von-Galen-Straße und der Abfahrt über die Hesselstraße erfolgen, wobei im Bereich der Von-Galen-Straße eine Linksabbiegerspur einzuplanen ist. Die vorgesehene Wohnbebauung soll lediglich von der Hesselstraße aus anfahrbar sei.

Bgm. Uphoff führt aus, dass dieses Konzept auch der Fa. Ten Brinke im Hinblick auf mögliche Nutzer für die Gewerbebebauung vorgestellt wurde. Die beiden Ankermieter EDEKA und Rossmann haben sich jedoch ablehnend zu der Konzeption geäußert.

Ergänzend verweist Bgm. Uphoff darauf, dass die angedachte Verkehrskonzeption noch mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf zu besprechen sein wird.

Von Am. Lange wird zunächst hervorgehoben, dass es positiv zu bewerten ist, wenn sich Bürger im dargestellten Umfang engagieren. Wie er weiter ausführt sind von der Bürgerinitiative „Wir für Sassenberg“ insbesondere die Faktoren zunehmender Verkehr und kein weiterer Markt aufgegriffen worden. Am. Lange verweist darauf, dass durch eine Reduzierung der Verkaufsfläche auf 2.400 m² eine Senkung der Verkehrsbelastung um lediglich 10 % zu erwarten ist, sodass sich aus seiner Sicht auch durch das dargestellte Konzept faktisch keine Verbesserung der Verkehrssituation ergibt. Im Weiteren führt er aus, dass konkrete Fragen, wie z. B. nach Investoren und Mietern sowie Kosten für die Umgestaltung des Geländes, offen bleiben.

Auch sachkundiger Bürger Hartmann-Niemerg trägt vor, dass nach seiner Kenntnis die Reduzierung der Verkaufsfläche nicht dazu beiträgt die Verkehrsproblematik an dieser Stelle zu lösen.

Aus Sicht von Am. Völler ist diese Aussage nicht richtig, da es sich um eine Frage der Eingrenzung des Untersuchungsgebietes handelt. Am. Westhoff vertritt hierzu die Auffassung, dass das vorgelegte Konzept eine Reduzierung des Verkehrs zur Folge hat. Er verweist im Weiteren darauf, dass das vorgelegte Konzept einen Denkanstoß für die weitere Beratung darstellen soll. Intention sei auch, sich vom derzeitigen Investor zu lösen.

Auf die Frage des Vorsitzenden führt Am. Völler aus, dass die Wohnbebauung einen qualitativ guten Stand bieten soll. Aus seiner Sicht ist hier mit einer entsprechenden Nachfrage zu rechnen. Ergänzend verweist er darauf, dass von

seiner Fraktion ein Alternativkonzept vorgelegt wurde, die Investorensuche kann jedoch nicht Aufgabe der Politik sein.

Am. Höft verweist darauf, dass es sich bei dem zu überplanenden Grundstück zunächst um ein Privatgrundstück handelt. Am. Westhoff führt hierzu aus, dass der Alternativentwurf auch dem Grundstückseigentümer vorgestellt wurde. Dass der Grundstückseigentümer eigene Interessen vertrete, sei durchaus legitim. Die Planungshoheit liege hier jedoch beim Rat.

Am. Dahlhoff führt aus, dass nach Auffassung der FDP-Fraktion das Modell durchaus positive Aspekte hat, jedoch einige Lücken aufweist. Nach weiterer Beratung wird von Am. Lange und Am. Dahlhoff ein Antrag auf Abstimmung gestellt.

Von Am. Westhoff wird ergänzend hierzu geheime Abstimmung beantragt. Hiermit erklärt sich der Ausschuss einverstanden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden als Stimmzähler Am. Höft und Am. Sökeland bestellt.

Bgm. Uphoff führt aus, dass zunächst der folgende Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt werden sollte:

„Das Planverfahren zum Bebauungsplan ‚Stadtmitte‘ - Erweiterung wird nicht weiter verfolgt. Der Aufstellungsbeschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 02.04.2009 –Pkt. 8 d.N.- wird aufgehoben.“

Nach der geheimen Abstimmung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	13
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	7

Wie Bgm. Uphoff weiter ausführt, ist nunmehr über den folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB ohne Einschränkungen des Beteiligungsrahmens sowie der Dauer der Auslegung durchzuführen.“

Nach der geheimen Abstimmung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	13
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	6

Abschließend hält Bgm. Uphoff fest, dass sich eine Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag Pkt. b.b) somit erübrigt.

4. **Bebauungsplan "Stadtmitte" - 1. Änderung**
-Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 18.03.2010 und Beschluss über
die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB-

Einleitend verweist Bgm. Uphoff darauf, dass in der Vorlage versehentlich die Zuständigkeit des Infrastrukturausschusses ausgewiesen wurde. Hier ist im Hinblick auf die Aufhebung eines Ratsbeschlusses auch die Zuständigkeit des Rates gegeben. Ergänzend verweist er darauf, dass der entsprechende Ratsbeschluss vom 14.04.2010 und nicht wie in der Vorlage ausgeführt vom 18.04.2010 datiert.

Unter Hinweis auf die Beratungen zu Pkt. 3 der Tagesordnung verweist Bgm. Uphoff darauf, dass die Fa. Ten Brinke in den Vorgesprächen zugestanden hat, auch die Realisierung eines Kreisverkehrs zu überdenken. Die Ing.-Gesellschaft Niederwemmer, Timm & Suhre ist von der Fa. Ten Brinke gebeten worden, im Rahmen einer großräumigen Betrachtung die Vor- und Nachteile dieser alternativen Verkehrsführung zu überprüfen.

Im Folgenden geht nunmehr Herr Timm anhand einer entsprechenden Präsentation auf die aktualisierte verkehrstechnische Untersuchung zur Errichtung eines Fachmarktzentrums an der Von-Galen-Straße nördlich der Hessel ein. Er verweist darauf, dass in den einschlägigen Verkehrsprognosen unabhängig von der Errichtung des Fachmarktzentrums mit einer deutlichen Zunahme des Verkehrs gerechnet wird.

Herr Timm erläutert dem Ausschuss, dass für die Verkehrsführung im Knotenpunkt Von-Galen-Straße/Drostenstraße folgende Möglichkeiten gegeben sind:

1. Errichtung einer Lichtsignalanlage
2. Errichtung eines oval ausgestalteten Kreisverkehrs
3. Errichtung eines herkömmlichen Kreisverkehrs

Anhand einer Matrix werden von Herrn Timm die Besonderheiten und die jeweiligen Vor- und Nachteile der Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Letztlich wird von ihm die bauliche Umgestaltung des Knotenpunktes zu einem herkömmlichen Kreisverkehr, alternativ die Errichtung einer Lichtsignalanlage vorgeschlagen, wobei der herkömmliche Kreisverkehr mit der Note A eine höhere Qualitätsstufe erreicht als die Lichtsignalanlage mit der Note C.

Im Weiteren geht Herr Timm noch auf die Verkehrssituation im Bereich des Knotenpunktes Vermolder Straße/Füchtorfer Straße/Klingenhagen ein. Im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung und der Gesamtverkehrssituation hält er eine bauliche Umgestaltung dieses Knotenpunktes zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit auf Dauer für erforderlich.

Im Folgenden beantwortet Herr Timm eine Reihe von Fragen aus dem Ausschuss. Von Am. Ostlinning und Am. Sökeland wird der probeweise Betrieb einer Ampelanlage im Knotenpunkt Von-Galen-Straße/Drostenstraße vorgeschlagen, um einen Eindruck von der Verkehrsentwicklung in diesem Falle zu erhalten.

Sachkundiger Bürger Hartmann-Niemerg verweist darauf, dass der Kreisverkehr bei einem in etwa gleich hohen Gefahrenpotenzial für Fußgänger eine deutlich höhere Qualitätsstufe erreicht. Seines Erachtens ist somit eine weitere Diskussion hinfällig.

Auf entsprechende Hinweise von Am. Sökeland und Am. Lange verweist Bgm. Uphoff darauf, dass mit einem Kreisverkehr eine erhebliche Verbesserung der Gesamtverkehrssituation im Ortskern verbunden ist. Hieraus wäre aus seiner Sicht durchaus eine Kostenbeteiligung der Stadt denkbar.

Nach weiterer kurzer Beratung ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Ratsbeschluss vom 14.04.2010 –Pkt. 3.1. d. N.- zum Bebauungsplan ‚Stadtmitte‘ – 1. Änderung wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB ohne Einschränkungen des Beteiligungsrahmens sowie der Dauer der Auslegung durchzuführen, wobei die Verkehrsregelung im Knotenpunkt Von-Galen-Straße/Drostenstraße/Klingenhagen durch einen Kreisverkehr erfolgt.“

**5. Erstellung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes
-Antrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2010-**

Anhand der Vorlage vom 11.05.2010 geht Bgm. Uphoff auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2010 zur Erstellung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes ein. Er führt weiter aus, dass in den Vorgesprächen auch der Aspekt eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs angesprochen wurde. Hierzu ist das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, zu einer kurzen Stellungnahme gebeten worden. Das diesbezügliche Schreiben von Frau Wolters verliest Bgm. Uphoff im Wortlaut.

Am. von Ketteler führt aus, dass die genannten Schritte zu weit greifen. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist die Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe unter Beteiligung von interessierten Gruppen und Bürgern und unter Leitung eines versierten Planers angedacht. Bgm. Uphoff verweist darauf, dass er unter diesem Gesichtspunkt den Verwaltungsvorschlag zurückzieht. Auch von weiteren Ausschussmitgliedern wird die Bildung eines entsprechenden Arbeitskreises positiv bewertet. Im Hinblick auf die langjährige Planungsarbeit für die Stadt Sassenberg und die Kompetenz wird vom Vorsitzenden eine Beteiligung des Büros Wolters Partner vorgeschlagen. Die Zusammensetzung des Arbeitskreises soll in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden geregelt werden.

Nach kurzer weiterer Beratung ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Dem Antrag der CDU-Fraktion Sassenberg-Füchtorf vom 04.05.2010 wird dahingehend gefolgt, dass zur Vorbereitung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes ein interfraktioneller Arbeitskreis gebildet wird. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kürze zur ersten Sitzung dieses Arbeitskreises einzuladen.“

6. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 2 -
Wochenendhausgebiet Feldmark GmbH - Umwandlung in ein Reines
Wohngebiet**
-Beschluss zur Festsetzung von Einfriedigungen sowie der Grundfläche-

Entfällt.

7. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 4 - Campingplatz
Austermann - 2. Erweiterung**
**-Beschluss über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken-**

Anhand der Vorlage vom 06.05.2010 sowie der entsprechenden Aufstellung zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange geht Herr Schlotmann auf das Bebauungsplanverfahren ein.

Bei einer Enthaltung ergeht folgender Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.

Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 4 – Campingplatz Austermann – 2. Erweiterung werden aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes wie folgt aufgeführt ergänzt:

- Im jeweiligen Randbereich zur Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes aus festen Materialien bis zu einer Höhe von 2,00 m über Geländeneiveau.
- Zwischen den privaten Aufstellplätzen:
 - a) aus festen Materialien bis zu einer Höhe von 1,20 m über Geländeneiveau
 - b) aus nicht brennbaren festen Materialien bis zu einer Höhe von 1,60 m über Geländeneiveau.
- Zu den Fahrwegen aus festen Materialien bis zu einer Höhe von 1,20 m über Geländeneiveau.
- Hecken als Einfriedigungen sind unzulässig
Hecken sind nur auf den Aufstellplätzen mit einer max. Höhe von 1,20 m über Geländeneiveau zulässig. Zur Grenze der privaten Aufstellplätze und zu den Fahrwegen müssen sie einen Mindestabstand von 2,50 m einhalten.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 23.11.2006 –Pkt. 9 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

8. **Abschluss städtebaulicher Verträge gem. § 11 BauGB zur Übernahme von Planungskosten**

Herr Schlotmann geht anhand der Vorlage vom 03.05.2010 auf die Eckpunkte eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme von Planungskosten ein. Fragen aus dem Ausschuss zu einzelnen Regelungen werden von ihm beantwortet. Von Am. Lange wird die Entscheidung des Infrastrukturausschusses zu entsprechenden Vertragsabschlüssen statt einer vorgesehenen Verwaltungsentscheidung für erforderlich gehalten. Am. Westhoff verweist darauf, dass eine klare Beschlusslage erforderlich ist, damit es auch zu Gleichbehandlungen kommt.

Mit Einverständnis des Ausschusses wird dieser Tagesordnungspunkt zunächst an die Fraktionen verwiesen.

9. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

10. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Von Herrn Christian Rath werden im Hinblick auf die Beratungen zum Bebauungsplan „Stadtmitte“ Fragen zum Begriff des integrierten Standortes sowie zur Verkehrsführung aufgeworfen. Bgm. Uphoff geht im Detail auf diese Fragen ein.